Stadt Eschweiler
1. Änderung zum

Bebauungsplan Nr. 55

- Grüner Weg -

Gemarkung Eschweiler — Flur 15, 25

M. 1:500



Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

- Straßenverkehrsfläche
- P Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
- Grünfläche, Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Ga Garagenfläche
- St Stellplatzfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 6. 11. 1973 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 23. 11. 1973

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.

Aachen, den 19

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 30. 4. 1974 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler den 2. 5. 1974

Die Stadtverwaltung

19 — 19 Stadtdirektor

gehört zur Genehmigung vom 14. 3. 1974 Az 35.2 - 103 - 2006.74 Der Regierungspräsident Im Auftrag

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I II III best. Geschoßzahl

vorhanden: schwarz; geplant: rot

- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- 149,51 Höhenangaben
- 456 Höhenschichtlinien
- Kanalleitung
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsl.

Die Richtigkeit der städtebaulichen Entwurfs bescheinigt

Eschweiler, den 7. 6. 1972

Stadt Oberbaurat

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig sind und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreicht.

Eschweiler, den 23. 11. 1973

Stadt Obervermessungsrat

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse III Höchstgrenze (III) zwingend

0,4 Grundflächenzahl

(0,7) Geschoßflächenzahl

3,0 Baumassenzahl

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 1. 12. 1974 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 55 1. Änderungsplan zum aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 23. 11. 1973

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 27. 12. 1972 bis 29. 1. 1973 offengelegen.

Eschweiler, den 23. 11. 1973

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Bemerkungen